



Bezirksgemeinde
Montag, 15. Juni 2020, 20.00 Uhr, im
Monséjour - Zentrum am See

Vorsitz: Tresch Armin, Bezirksammann

Mitglieder Bezirksrat: Ebert Oliver, Statthalter
Gamma Petra, Bezirksrätin
Gnos Emil, Bezirksrat
Hunziker René, Bezirksrat
Küng Peter, Säckelmeister
Schlömmer Roman, Bezirksrat

Protokoll: Sinoli Marc, Landschreiber

Total Anwesende: 58 Personen

Anzahl Stimmberechtigte: 54 Personen

Bezirksammann Armin Tresch begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer: Fabian Duss
Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Armin Tresch dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 9. Dezember 2019 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 37/2020 genehmigt.
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht bereits am 24. März 2020 zugestellt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich auf den 6. April 2020 anberaumte Bezirksgemeinde bekanntlich auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
- Nachdem die Massnahmen des Bundes gelockert wurden, kann die Bezirksgemeinde – unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes – nun ordentlich durchgeführt werden. Die neuerliche Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 29. Mai 2020 in der Lokalzeitung (gemäss § 20 GOG mindestens 10 Tage im Vorfeld). Ein zweites Inserat wurde am 12. Juni 2020 publiziert.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat, gemäss § 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe nieder zu lassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 24 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2019
4. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2019
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
6. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020
7. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020
8. Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 8 bis 10 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst das was folgt:

- Die vorliegende Rechnung wird gesamthaft und definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung ist unzulässig. Es ist die Beantragung einer geheimen Abstimmung möglich.
- Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben.

Er übergibt das Wort **Bezirksammann Armin Tresch**.

Bezirksammann Armin Tresch fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

2

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten
Traktandum 02 Wahl der Stimmenzähler

Aktenzeichen: 010.1-19.3774.17

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Damian Mettler, Bezirksweibel

In alphabetischer Parteienreihenfolge:

- Alois Zimmermann Vertreter der CVP
- Balz Theus Vertreter der SP und Unabhängige
- Joe Weiss Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die anwesenden vier Stimmenzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

Bezirksammann Armin Tresch ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzähler. Die Versammlung genehmigt die Wahl der Stimmenzähler.

C-Geschäft

3

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 03 Nachkredite Laufende Rechnung 2019

Aktenzeichen: 010.1-19.3774.17

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 1'333'060.46 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019. Der Nachkredit von Fr. 1'333'060.46 beträgt nicht einmal zwei Prozent des Gesamtbudgets. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Positionen, die man im Vorfeld nur schwer budgetieren kann.

Die Details sind auf Seite 12 ff. abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite von Fr. 1'333'060.46 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'333'060.46 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019.

C-Geschäft

4

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 04 Nachkredite Investitionsrechnung 2019

Aktenzeichen: 010.1-19.3774.17

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In

Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 28'423.80 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019. Dabei handelt meistens um Investitionen die nicht in diesem Jahr ausgeführt werden können. Die Investitionen werden dann ein Jahr früher oder später getätigt. In diesem Jahr betraf es die verzögerte Umsetzung der Erneuerung der Telefonie. Wir dachten der Abschluss sei bereits im Jahr 2018 möglich, musste jedoch teilweise ins Jahr 2019 verschoben werden.

Die Details sind auf Seite 18 abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite von Fr. 28'423.80 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 28'423.80 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.

C-Geschäft

5

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 05 Rechnung 2019

Aktenzeichen: 010.1-19.3774.17

Bezirksrätlicher Sprecher:

Säckelmeister Peter Küng

Die Rechnung des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem negativen Ergebnis von Fr. 1'055'939.-- ab. Im Vorfeld wurde ein Fehlbetrag von Fr. 3'475'746.-- budgetiert. Das entspricht einem kleineren Fehlbetrag von rund Fr. 2'400'000.--. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 74'428'000.-- liegen die Aufwände knapp Fr. 1'200'000.-- unter dem Budget. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 73'000'000.-- sind die Erträge um Fr. 1'200'000.-- höher als budgetiert eingetroffen. Damit führen sowohl Minderaufwände wie auch Mehrerträge zu Verbesserungen gegenüber vom budgetierten Defizit von knapp Fr. 3'500'000.--.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 12'000'000.-- und Einnahmen von Fr. 2'00'000.-- mit einem Ausgabeüberschuss von knapp Fr. 10'000'000.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich um 77 Prozent verbessert. Von jedem Franken den wir investieren, erwirtschaften wir somit wieder 75 Rappen. Bei der Rechnung 2018 waren es

noch 33 Rappen. Das Eigenkapital beläuft sich nach dem Verlust von Fr. 1'000'000.-- in diesem Jahr immer noch auf solide Fr. 40'934'000.--.

Der Personalaufwand als die grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 34'610'000.-- und somit Fr. 600'000.-- über dem Budget ab. Das ist überwiegend auf Mehrkosten von rund Fr. 880'000.-- für temporäres Personal im Sunnehof – Das Zuhause im Alter zu führen. Als spezifische Gründe sind Fluktuation, Ausfälle und ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt zu nennen. Ebenfalls höher sind die Personalkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal. Diese sind erfreulicherweise mit Minderkosten bei den Löhnen der Lehrkräfte von etwa Fr. 225'000.-- kompensiert worden. Der Sachaufwand liegt mit Fr. 824'000.-- unter dem Budget. Insbesondere fallen Minderkosten in der Schule und der Verwaltung von etwa Fr. 150'000.-- für Schul- und Büromaterial respektive Druckkosten auf. Im Weiteren haben wir in der Abteilung Bildung zu viel budgetiert; es haben die nötigen Erfahrungswerte gefehlt. Nach dem Bundesgerichtsurteil darf man keine Schulreisen und weitere Ausflüge mehr weiterverrechnen. Man hatte Spesen bei den Lehrern von Fr. 127'704.-- ausgewiesen und budgetiert waren Fr. 221'100.--. Bei den Real-, Sek- und Werkschulen hatte man eine Spesenentschädigung von Fr. 90'000.-- und budgetiert war Fr. 167'400.--. Dazumal haben uns wie gesagt die Erfahrungswerte vom Wegfall gefehlt und der Verrechnung an die Eltern.

Bei den Passivzinsen sind wir wieder Fr. 260'000.-- unter dem Budget. Das hat immer noch mit dem allgemeinen Zinsniveau zu tun. Zudem weil der Regierungsrat beschlossen hat, dass die Spezialfinanzierungen nicht mehr verzinst werden. Im Moment haben wir gerade einen Kredit zu minus 0,4% den abgeschlossen zum Vergleich: bei einem anderen, älteren Kredit müssen noch 1,3% bezahlt werden.

Die nächste Position Abschreibungen beträgt Fr. 9'000'000.--. Bereits im Voranschlag und im letzten Jahr wurden Fr. 9'000'000.-- budgetiert. Dies hat mit den riesigen Investitionen zu tun, die wir im Bezirk getätigt haben. Die Abschreibungssätze werden nächstes Jahr mit HRM2 ändern und eine gewisse Entlastung bringen. Bei Entschädigung von Gemeinwesen sind wir mit rund Fr. 891'000.-- Fr. 160'000.-- unter dem Budget. Die zweitgrösste Position im Aufwand sind die eigenen Beiträge. Die eigenen Beiträge sind Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinde, private Institutionen, Haushalte und weiteres. Diese sind Fr. 485'000.-- unter dem Budget der ursprünglich vorhergesehenen Fr. 16'000'000.--. Darunter sind die grössten Posten tiefere Ausgaben für Sonderschüler von Fr. 933'000.-- anstelle von Fr. 1'132'000.--. Eine weitere Position ist ein tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr. Je nachdem wie es vom Kanton finanziert ist oder angeboten wird, werden gewisse öffentliche Verkehrsmittel vom Kanton übernommen. Im Jahr 2019 hatten wir in diesem Bereich Fr. 177'000.-- Minderausgaben sowie auch Minderausgaben von Fr. 350'000.-- in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Teilweise sind die Minderaufwendungen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe durch die wiederum erhöhten Beiträge an Pflegefinanzierungen und Prämienverbilligungen aufgefangen worden.

Die ordentlichen Steuererträge von natürlichen Personen, welche unsere Haupteinnahmequelle darstellen, ist mit Fr. 37'457'000.-- unwesentlich über dem Budget von Fr. 37'400'000.--. Bei den ordentlichen Steuererträgen der juristischen Personen von ungefähr Fr. 4'800'000.-- liegen wir Fr. 100'000.-- unter dem Budget. Bei den Nach- und Strafsteuern waren Fr. 400'000.-- budgetiert und eingenommen haben wir lediglich Fr. 57'000.--. Dieser Minderertrag haben wir mit einem Lotteriede- und Liquidationsgewinn respektive des Kapitalabfindungssteuer im Umfang von Fr. 1'392'515.30 kompensiert. Die nächste Position ist Regalien und Konzessionen mit Fr. 796'000.-- Einnahmen. Somit liegen wir Fr. 50'000.-- unter den Erwartungen. Die Vermögenserträge liegen Fr. 192'000.-- unter dem Budget. Das hat mit der Verzinsung zu tun.

Bei Entgelte liegt ein markanter Mehrertrag von Fr. 1'514'289.-- vor, bei einem Gesamtertrag von Fr. 19'047'381.75. In der Buchhaltung beim Sunnehof hatten wir eine Auflösung von einer Reserve. Der Aufwand und Ertrag laufen in die Bezirksabrechnung, jedoch wurde die Reserve von Fr. 800'000.-- nie aufgelöst. Dieses Jahr haben wir diese Reserve auf Empfehlung der Revisionsstelle aufgelöst. Das gibt einen Mehrertrag von Fr. 880'000.--. Gleichzeitig sind in den Fr. 1'500'000.-- Mehrertrag höhere Rückerstattungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund Fr. 340'000.--. Bei Rückerstattung von Gemeinwesen sind höhere Rückzahlungen vom Kanton im Asyl- und Flüchtlingswesen von rund Fr. 211'000.-- plus Schulgeldbeiträge vom Amt für Migration und höher ausgefallene Steuerauszugsgebühren von zusammen rund Fr. 100'000.-- eingetroffen. Alle Plus und Minus ergeben ein besseres Ergebnis von anstatt minus Fr. 3'500'000.--.

Bei der Schulanlage Immensee hatten wir im Voranschlag 2019 Fr. 330'000.-- und investiert haben wir bereits Fr. 1'700'000.--. Auch zu erwähnen ist die Südumfahrung. Da sind jetzt die zweitletzten Fr. 6'00'000.-- angefallen. Die Nettoverschuldung pro Kopf ist immer noch knapp unter Fr. 4'000.--. Wir haben immer noch ein Eigenkapital von etwa Fr. 41'000'000.-- und somit das drittmeiste Eigenkapital im Kanton. Bei Verpflichtung Abwasserbeseitigung haben wir Fr. 7'000'000.-- auf dem Konto. Das sind Abwasser und Anschlussgebühren. Man darf bei einer Spezialfinanzierung nicht zu viel oder zu wenig haben. Bei Verpflichtungen Schadenwehr waren es am 1. Januar 2019 noch 220'000.-- und Ende 2019 fast nichts mehr. Dies hat zu tun mit dem deutlich höheren Beitrag an die Wasserversorgung Küssnacht betreffend der Verfügungsstellung der Löschwasserinfrastruktur. Das Pflegezentrum Seematt hat schliesslich einen Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.--.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 (Laufende Rechnung), die bei Fr. 74'428'672.41 Aufwand und Fr. 73'372'733.38 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'055'939.03 abschliesst. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'055'939.03 ist gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden dem Eigenkapital zu belasten.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 (Investitionsrechnung), die bei Fr. 12'027'161.99 Ausgaben und Fr. 2'062'228.15 Einnahmen mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 9'964'933.84 abschliesst. Genehmigung folgender Abrechnungen:

- Abrechnung über die Verwendung von Geldern des Gewässerschutzes
- Rechnung 2019 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig mehrheitlich durch Handerheben die Rechnung 2019.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020. Die erste Position ist der Ersatz Elektrohauptverteilung. Diese wurde im Jahr 2019 budgetiert aber nicht ausgelöst. Nun wird sie im Jahr 2020 wieder budgetiert. Die zweite Position ist eine Verschiebung der Strassenbeleuchtung.

Die Details sind auf Seite 55 abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-

BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Beim Containerkauf von Fr. 215'400.--, budgetiert waren nur Fr. 200'000.--, hat der Bezirk die Mehrwertsteuern von Fr. 15'400.-- vergessen. Die zweite Position von Fr. 65'000.-- bezieht sich auf die die Planungskosten für die Restaurierung Dorfbach/Giessenbach im Bereich der Lindenhofwiese. Der Bund zahlt 60 Prozent, der Kanton 15 Prozent und der Bezirk 25 Prozent der Gesamtkosten. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 80'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Die Details sind auf Seite 57 abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Pius Bürgler, Merlischachen hat in der Botschaft auf Seite 57 einen Fehler gefunden. Es steht zweimal Ziffer 5 soziale Wohlfahrt.

Säckelmeister Peter Küng entschuldigt sich für den Fehler und sagt, es wäre wahrscheinlich Ziffer 7 Umwelt und Verkehr.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 80'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 80'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

D-Geschäft

8

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 08 Verschiedenes

Aktenzeichen: 010.1-19.3774.17

Bezirksammann Armin Tresch weist darauf hin, dass am Schluss der Botschaft Berichte der verschiedenen Ressorts und Kommissionen aufgeführt sind. Es lohnt sich, diese zu studieren, damit man auch weiss, welche umfangreichen Arbeiten, ehrenamtlich geleistet werden.

Die Bezirksgemeinde zum Voranschlag 2020 findet am 7. Dezember 2020 statt. Die Pressekonferenz am 19. November 2020.

Bezirksammann Armin Tresch fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Verabschiedung von Bezirksrat Emil Gnos und Gerichtspräsident Benno Neidhart

Bezirksammann Armin Tresch schildert den politischen Werdegang von Emil Gnos. Dieser hat von 1996 bis 2000 als Vertreter der CVP im Kantonsrat in Schwyz politisiert. Vom 1996 bis 2008 war er zudem Mitglied im Schulrat. Im Jahr 2014 wurde er als Bezirksrat gewählt. Seither amtierte er während sechs Jahren als Schulpräsident. Er bedankt sich bei Emil Gnos für den langjährigen Einsatz wünscht ihm alles Gute und Gesundheit.

Bezirksrat Emil Gnos bedankt sich bei den Einwohnern und dem Bezirksrat für die Unterstützung und das Vertrauen.

Bezirksammann Armin Tresch umschreibt den Werdegang von Benno Neidhart. Dieser amtierte seit 1988 als Gerichtspräsident. Er bedankt sich bei Benno Neidhart für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute und Gesundheit.

Gerichtspräsident Benno Neidhart betont, dass er nach 32 Jahren als Gerichtspräsident in Pension gehen darf. Davor hat er acht Volkswahlen überstanden. Er bedankt sich ausführlich für das Vertrauen der Einwohner.

Bezirksammann Armin Tresch heisst abschliessend Rektor Marc Dahinden herzlich willkommen in Küsnacht und wünscht ihm alles Gute.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21:00 Uhr

NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE

Der Bezirksammann

Der Landschreiber



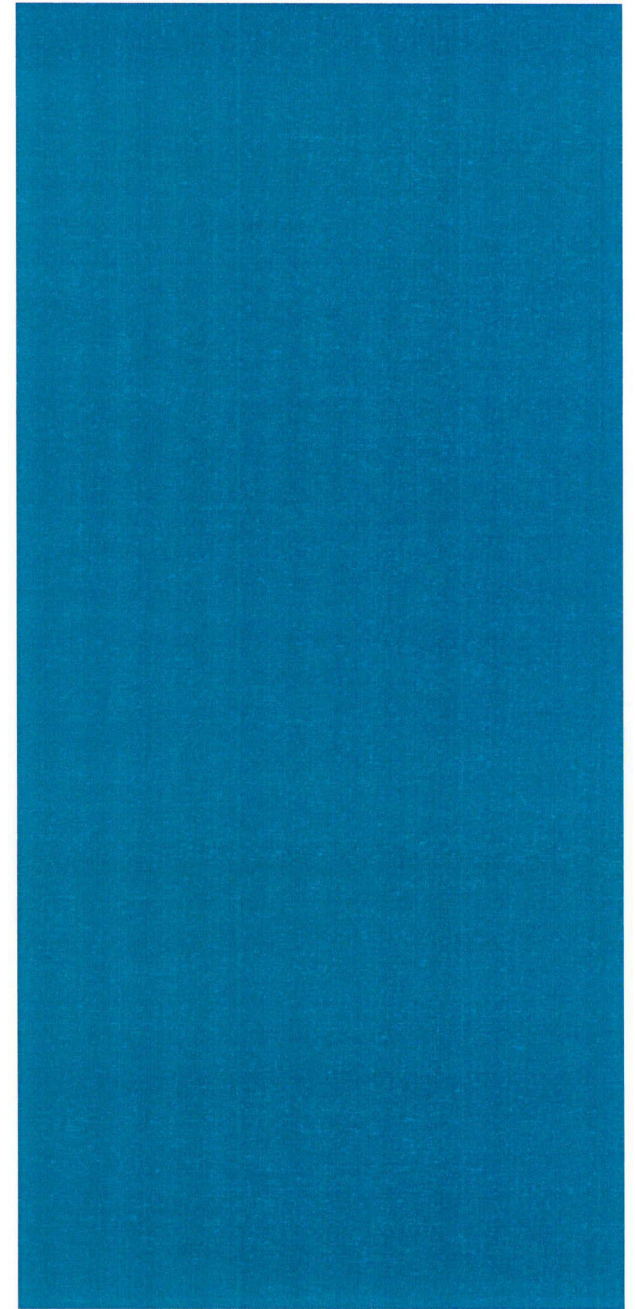
Armin Tresch

Marc Sinoli

Herzlich willkommen

Bezirk Küssnacht

zur Bezirksgemeinde
vom 15. Juni 2020



Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2019
4. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2019
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
6. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020
7. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020
8. Verschiedenes

Nachkredite zur laufenden Rechnung 2019

Gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht.

In Anwendung dieser Vorschrift
unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite**
im Gesamtumfang von **Fr. 1'333'060.46**
zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019.

Nachkredite zur Investitionsrechnung 2019

Gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht.

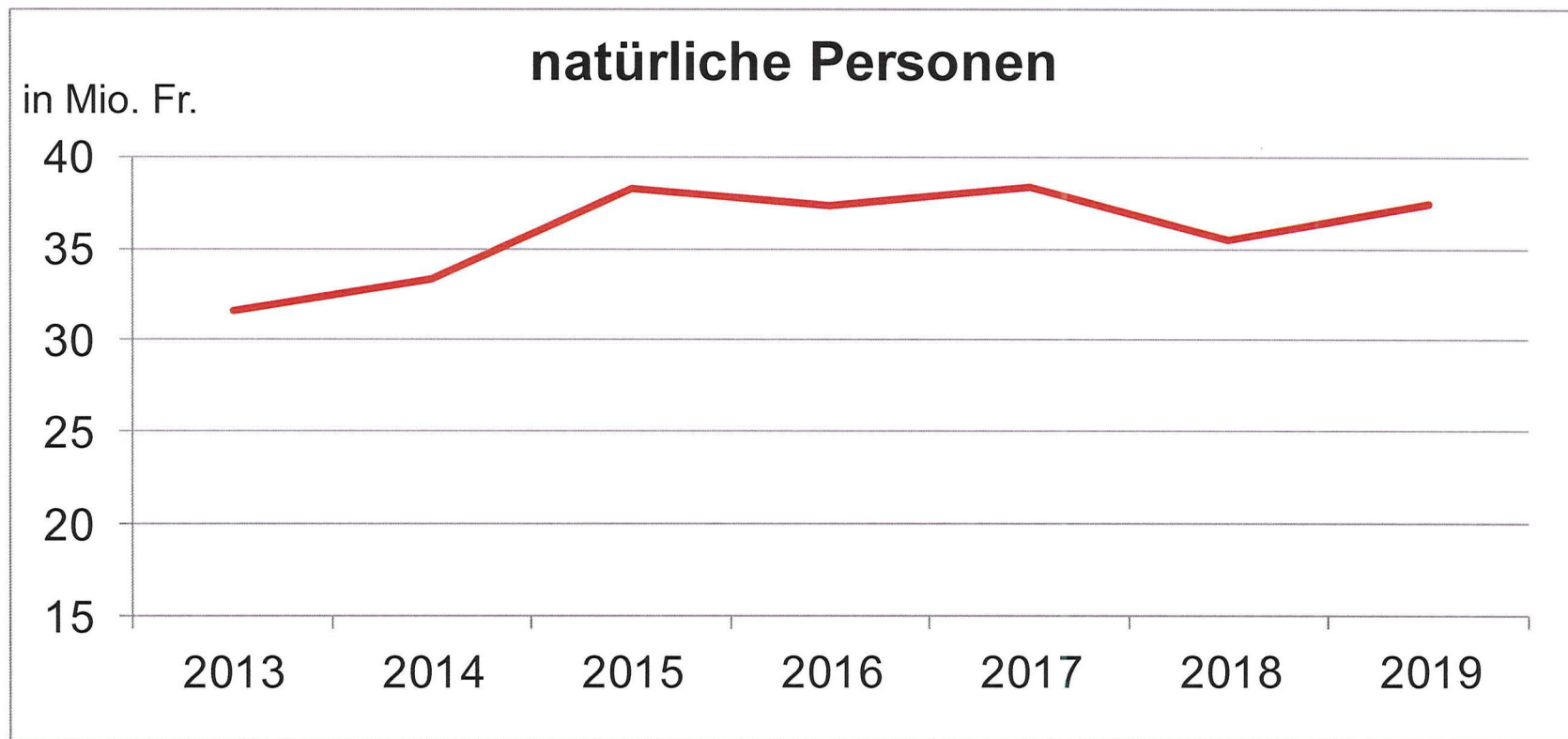
In Anwendung dieser Vorschrift
unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite**
im Gesamtumfang von **Fr. 28'423.80**
zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.

Jahresrechnung 2019



Titelbild der
Botschaft von
Künstlerin Leisa Li,
Merlischachen

Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre



Seite 16

Steuerfuss

165%

165%

165%

165%

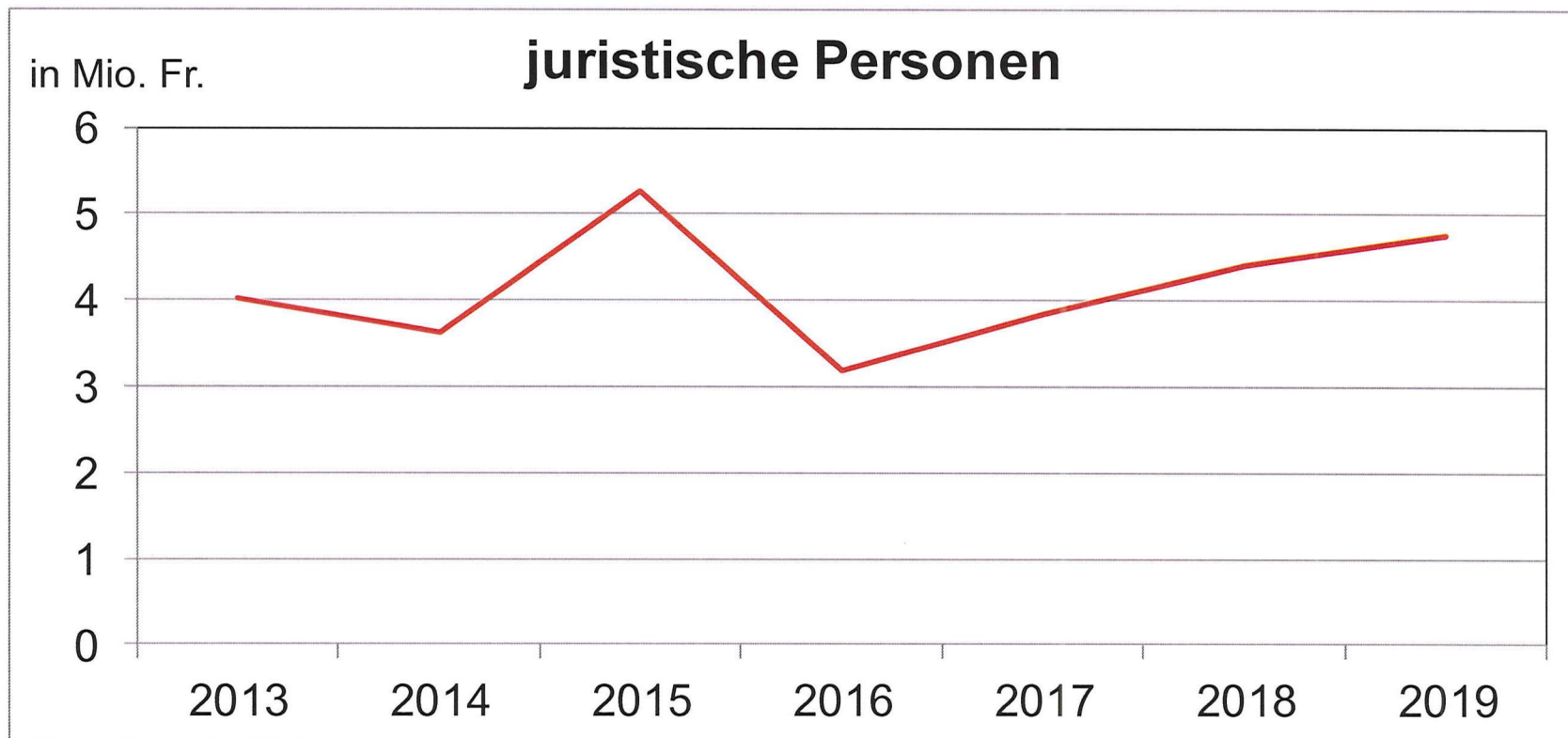
165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr und Vorjahre

Seite 17

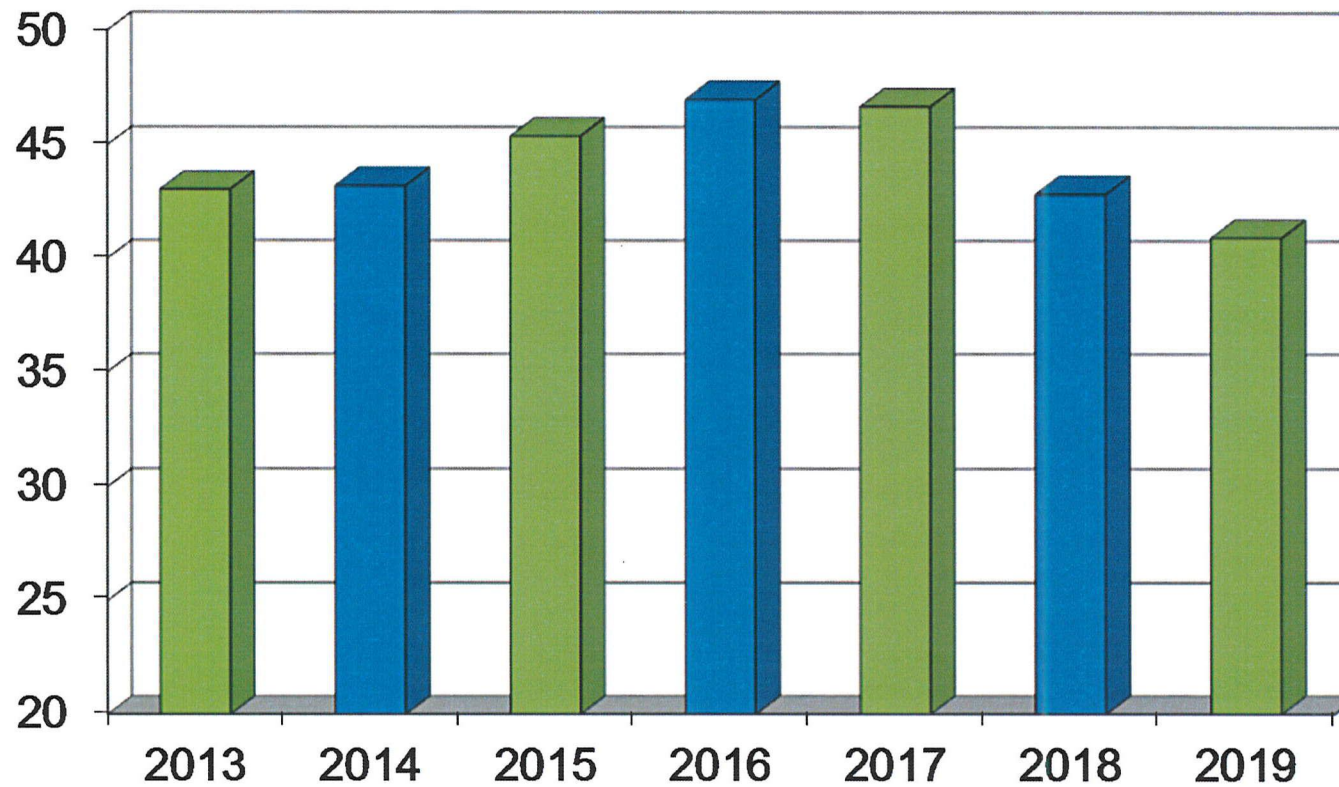


Steuerfuss 165% 165% 165% 165% 165% 165% 165%

Entwicklung Eigenkapital (nach Gewinn-/Verlustverrechnung)

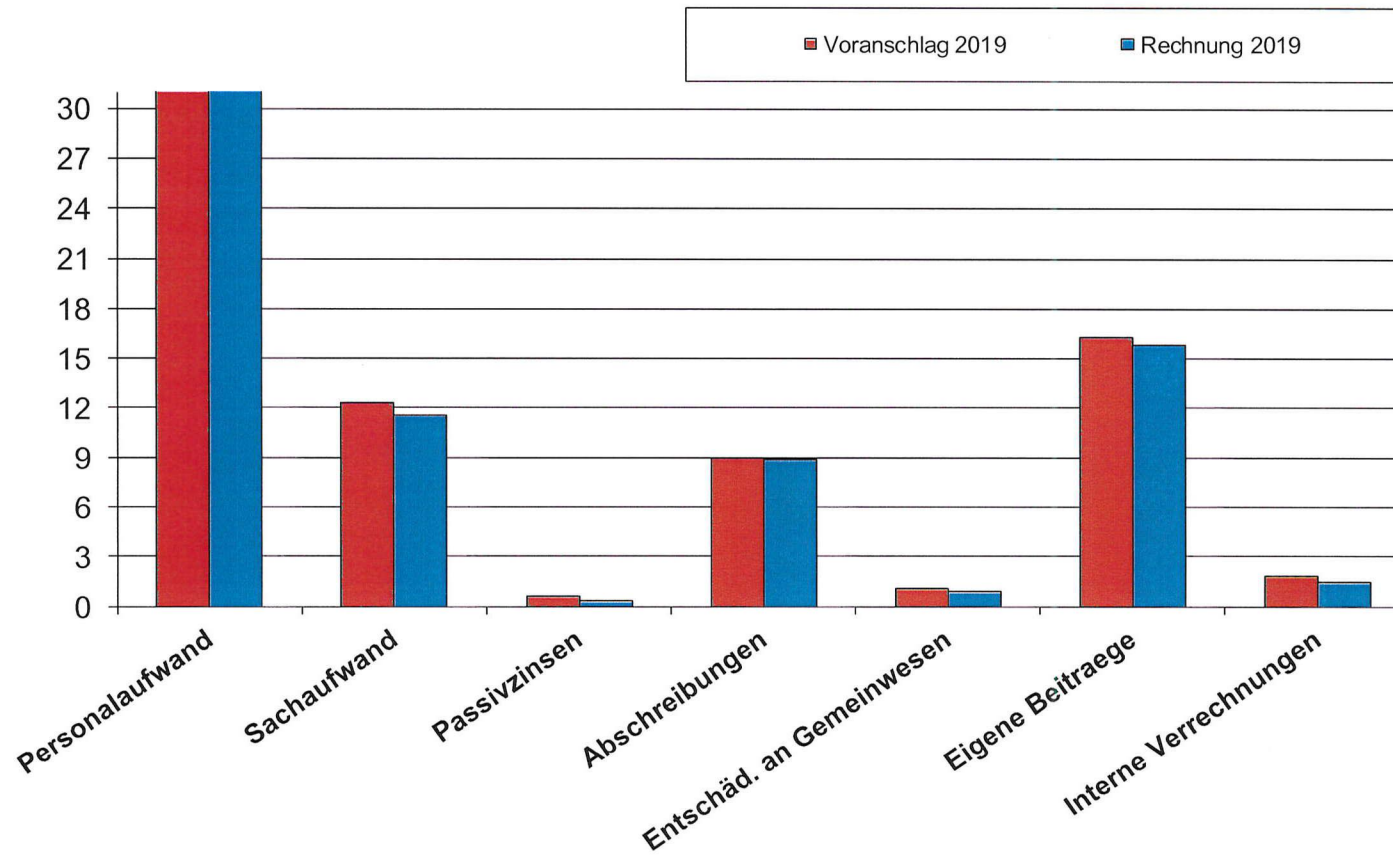
in Mio. Fr.

(per 31. Dezember)



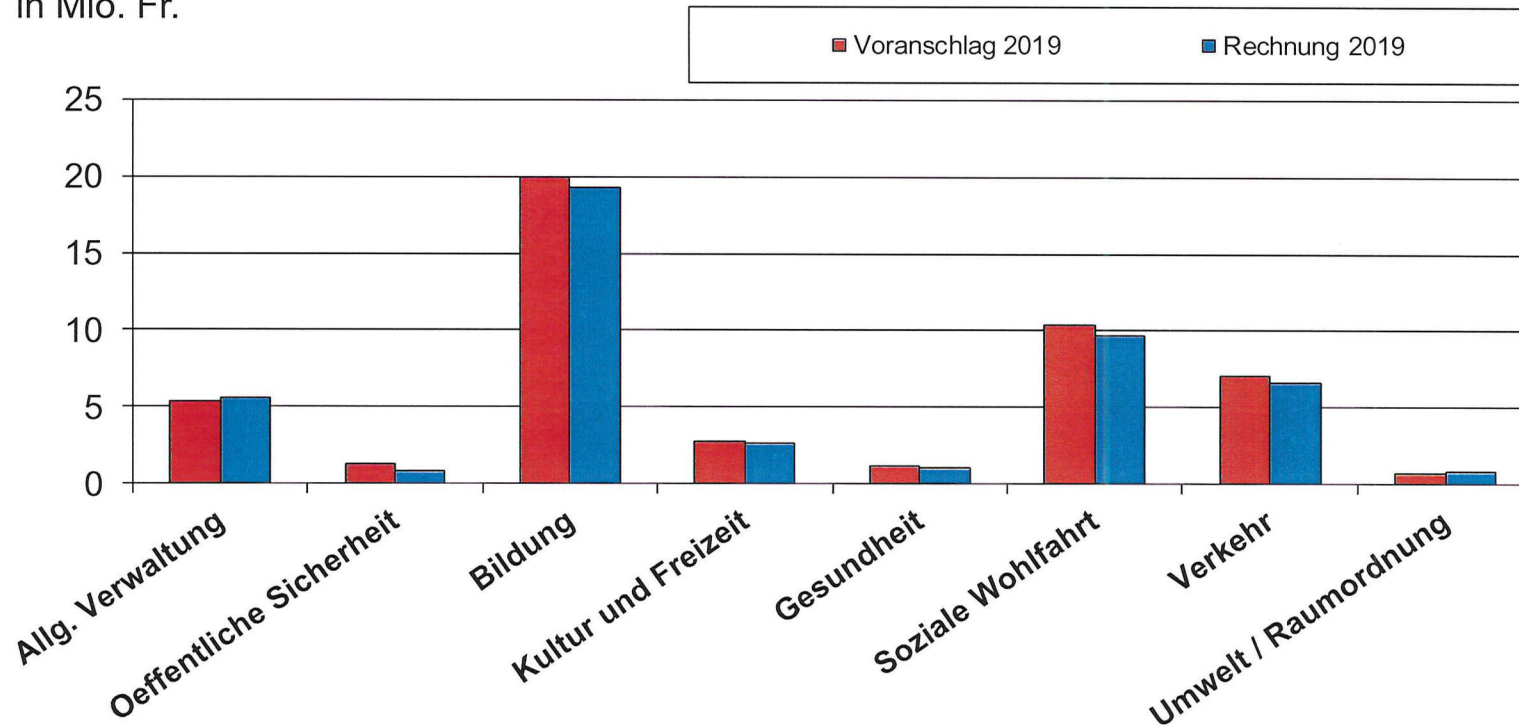
Zusammenzug Aufwand (Artengliederung)

in Mio. Fr.

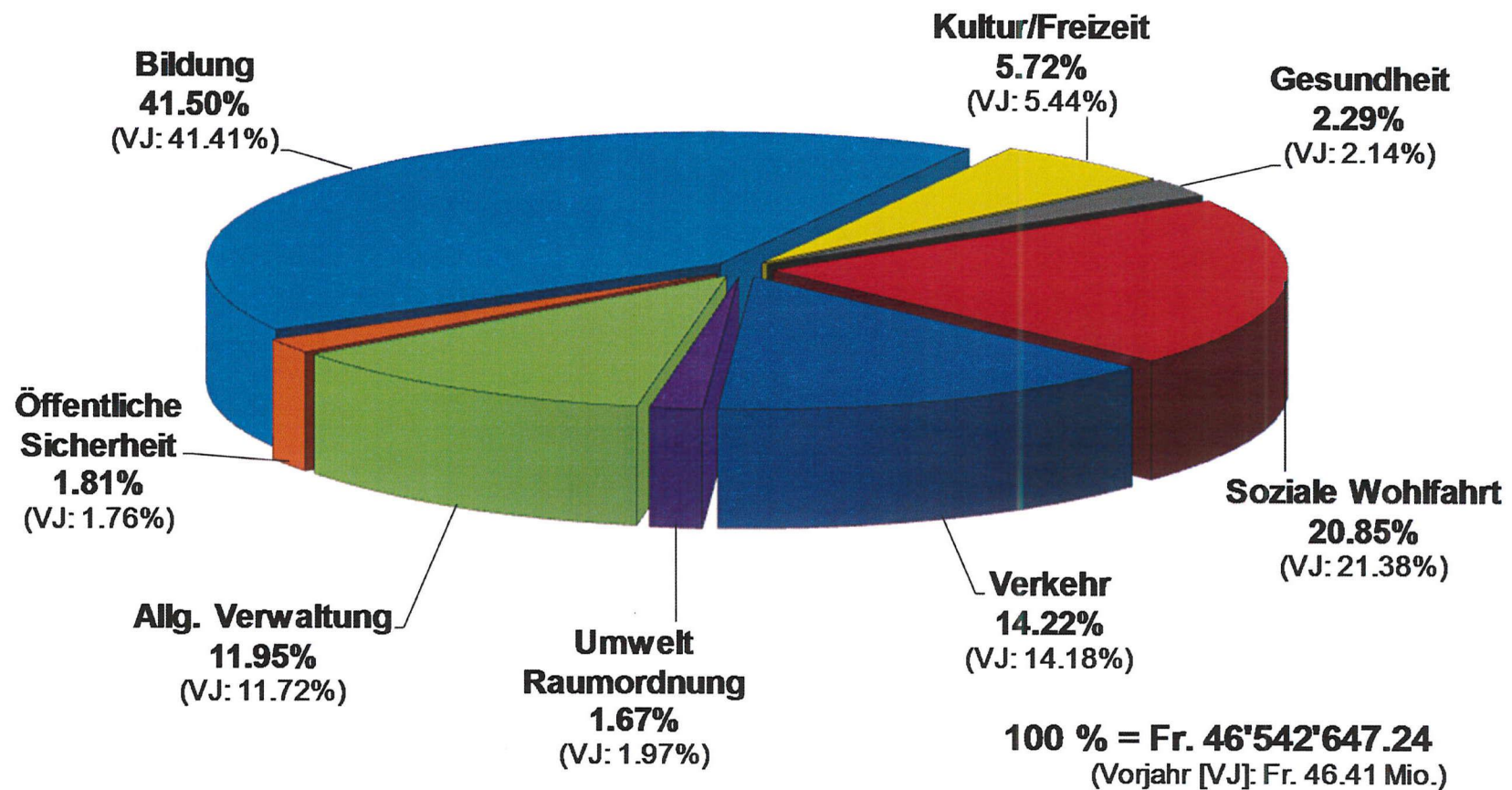


Zusammenzug Nettoaufwand (Funktionale Gliederung)

in Mio. Fr.



Nettoaufwand Rechnung 2019



Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020

Gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht.

In Anwendung dieser Vorschrift
unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite**
im Gesamtumfang von **Fr. 150'000.–**
zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020

Gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht.

In Nachachtung dieser Vorschrift
unterbreitet der Bezirksrat **Nachkredite**
im Gesamtumfang von **Fr. 80'400.–**
zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Verschiedenes



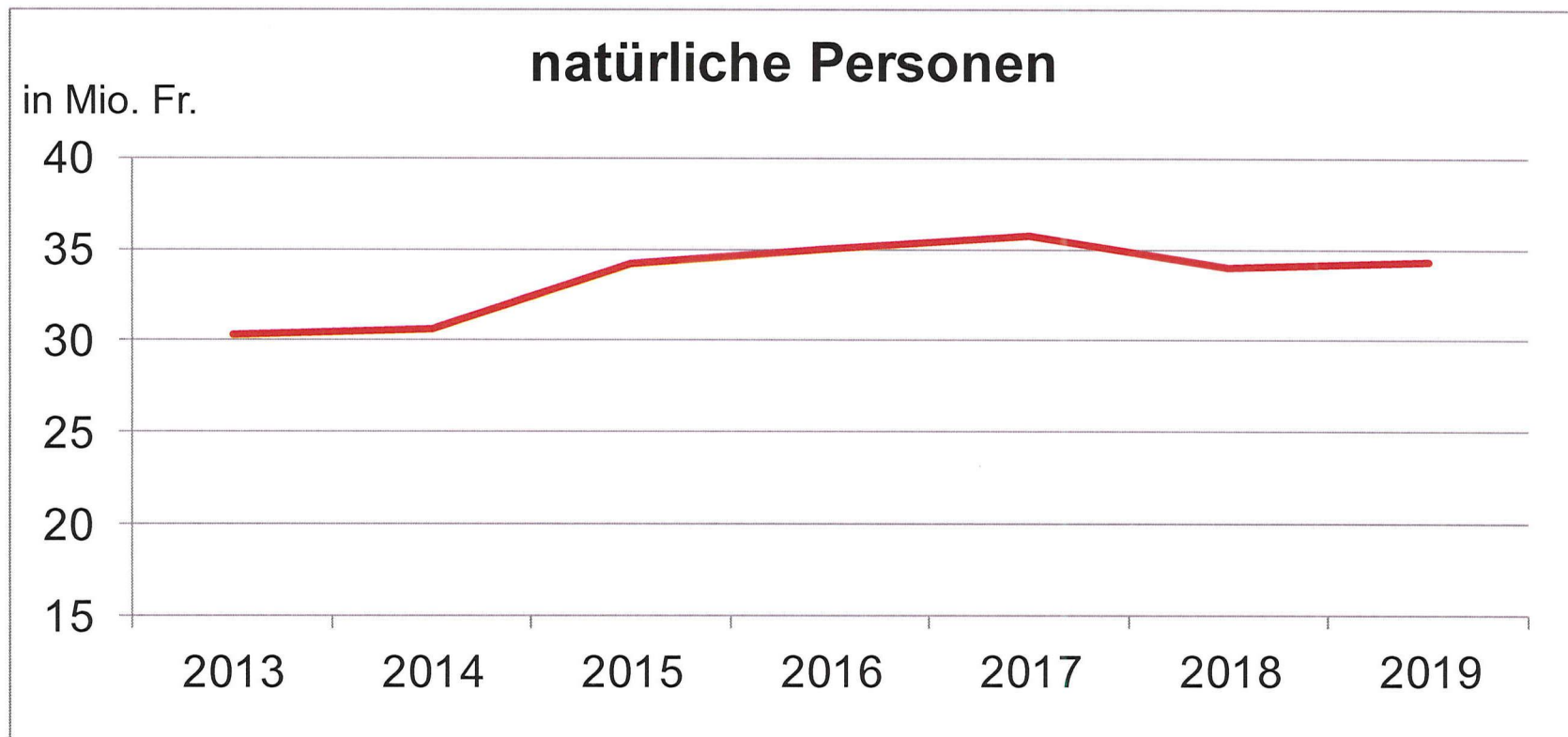
Voranzeige

Nächste Bezirksgemeinde

Die Bezirksgemeinde für den Voranschlag 2021 findet am Montag, 7. Dezember 2020 im Monséjour – Zentrum am See statt.



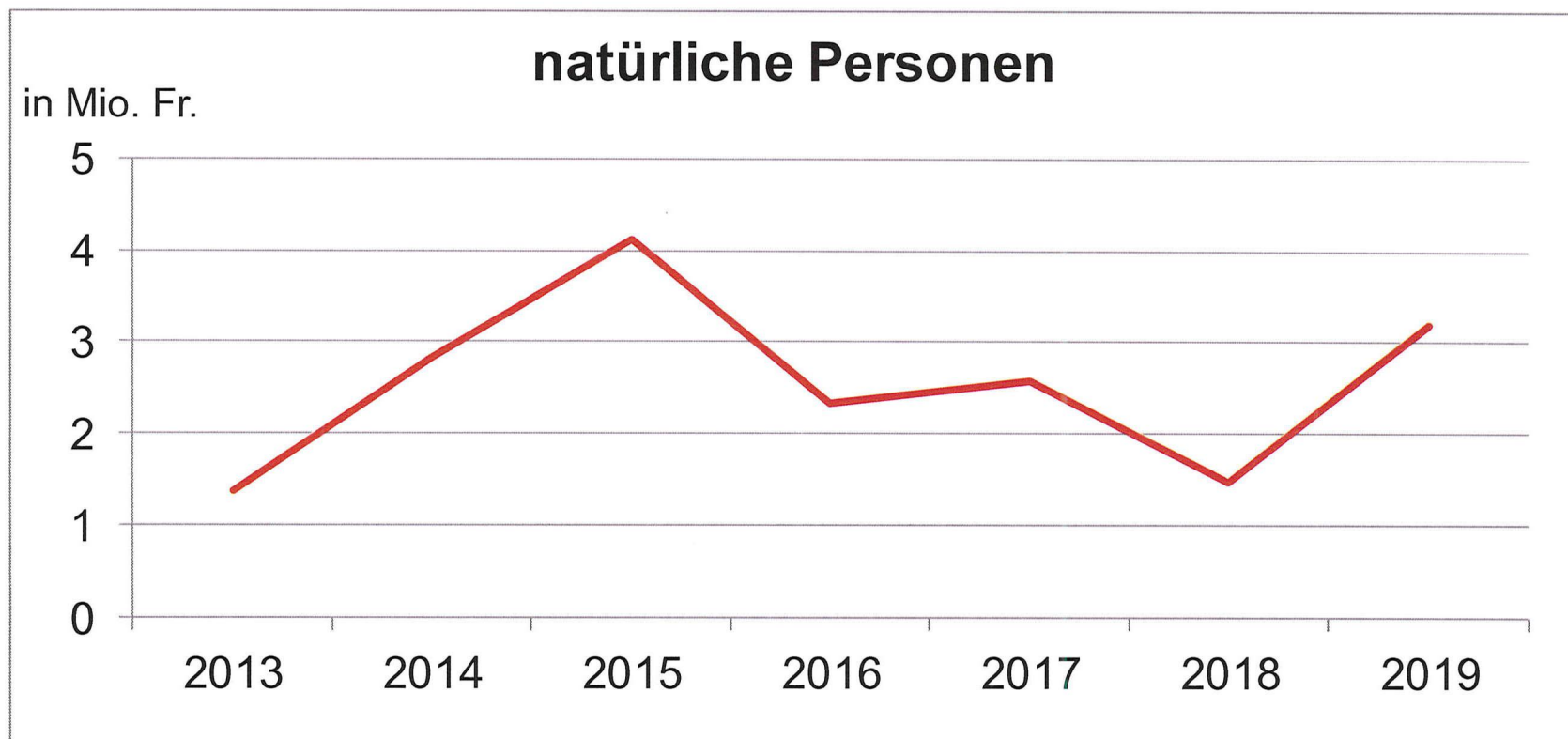
Entwicklung Steuererträge natürliche Personen laufendes Jahr



Seite 26

Steuerfuss 165% 165% 165% 165% 165% 165% 165%

Entwicklung Steuererträge natürliche Personen Vorjahre



Seite 27

Steuerfuss

165%

165%

165%

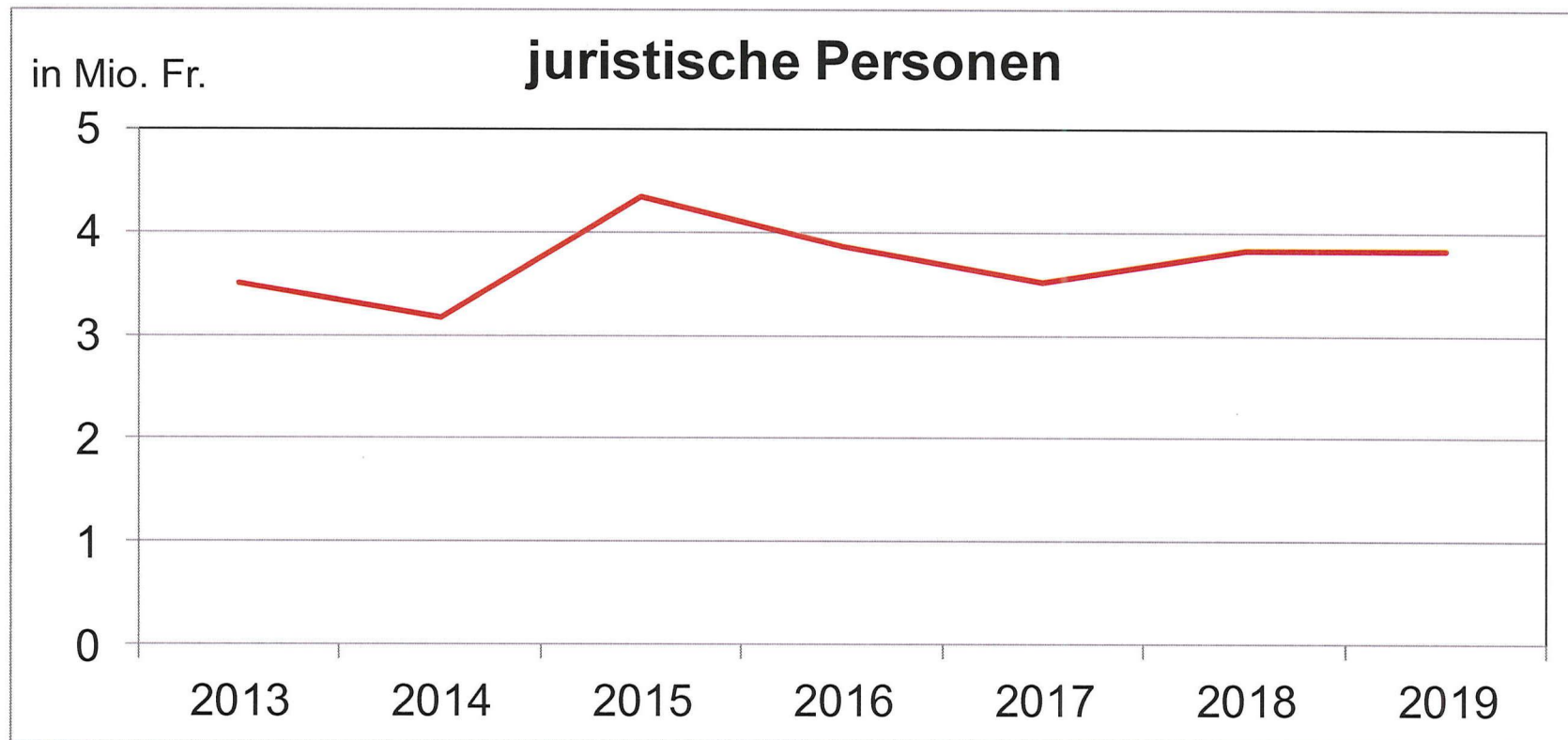
165%

165%

165%

165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen laufendes Jahr

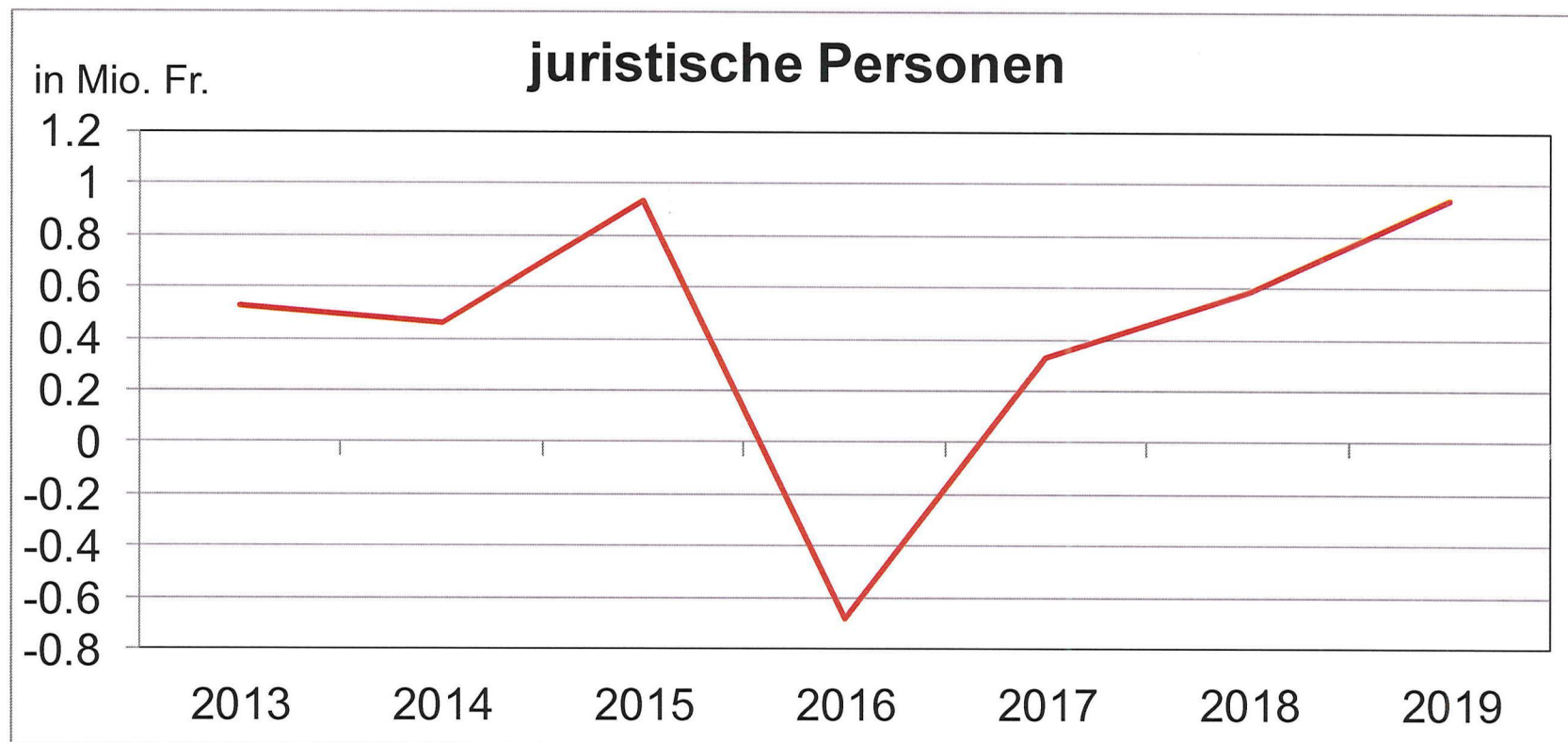


Seite 28

Steuerfuss 165% 165% 165% 165% 165% 165% 165%

Entwicklung Steuererträge juristische Personen Vorjahre

Seite 29



Steuerfuss 165% 165% 165% 165% 165% 165% 165%